



SCB-Ausbildungsblock: Sportküstenschifferschein (SKS) – Praxis Segelberechtigung „Yacht“

Status

Mit der Segelberechtigung „Yacht“ darf eine Yacht des SCB auch außerhalb der Ausbildung zum freien Segeln auf der Kieler Förde ausgeliehen werden.

Der Sportküstenschifferschein (SKS) ist der amtliche Führerschein zum Führen von Yachten mit Antriebsmaschine und unter Segel in Küstengewässern (alle Meere bis 12 Seemeilen Abstand von der Festlandküste). Er berechtigt, eine Yacht des SCB auch außerhalb der Ausbildung zum freien Segeln auf der Ostsee auszuleihen. Wenn der SKS nicht im SCB erworben wurde, muss vorher eine Einweisung in die SCB-Segelordnung, das Revier und die SCB-Boote durch ein Mitglied der SCB-Prüfungskommission erfolgen.

Die Segelberechtigung „Yacht“ kann u.U. auf bestimmte Vereinsboote eingeschränkt werden.

Hier werden die Inhalte aufgezählt, die auf den praktischen Teil der Prüfung zum Sportküstenschifferschein (SKS) mit Antriebsmaschine und unter Segel bzw. die Prüfung zur Segelberechtigung „Yacht“ vorbereiten.

Voraussetzungen

SKS-Prüfung:

Die Voraussetzungen für die Abnahme der SKS-Prüfung durch den DSV sind:

- Alter von mindestens 16 Jahren,
- Besitz des Sportbootführerschein-See (SBF-See),
- Nachweis von 300 Seemeilen auf Yachten mit der jeweiligen Antriebsart in Küstengewässern

Kursteilnahme und Prüfung Segelberechtigung „Yacht“:

Es wird der Sportsegelschein (SpoSS) oder der Sportbootführerschein See vorausgesetzt.

Prüfungsinhalte

Die im Ausbildungsblock „Grundlagen des Segelns“ beschriebenen Inhalte werden prinzipiell vorausgesetzt. Die Inhalte der Blöcke „Sportbootführerschein-See“ und „Sportsegelschein“ werden hier nur dann noch einmal aufgeführt, wenn sie explizit Teil der SKS-/Yacht-Prüfung sind:

1. Rettungsmanöver

- Rettungsmanöver unter Segel
- Rettungsmanöver mit Maschinenunterstützung

2. Manöver mit Antriebsmaschine

- Anlegen mit Maschine
- Ablegen mit Maschine

3. Manöver unter Segel

- Wenden oder Halsen/Q-Wende
- Beidrehen/Beiliegen
- Kurse zum Wind
- Gennaker/Spinnaker segeln
(bei Berechtigung „Yacht“ – abwählbar, dann Einschränkung „ohne Spi/Gennaker“)

4. Sonstige Aufgaben

- Seemannschaft/Fertigkeiten
Sicherheitseinweisung, Notrolle, Handhabung Lifebelt und Lifeline, Anwenden von Leinen beim An- oder Ablegen (Spring, Vor- und Achterleine, Leine auf Slip)
- Wetterkunde
Ableser der Wetterinstrumente Thermometer und Barometer, Beurteilen der Wetterlage
- Navigation
Bestimmung des Schiffsortes, Absetzen, Bestimmen und Umwandeln von Kursen, Arbeiten mit einem Empfänger für ein satellitengestütztes Funknavigationsverfahren, Arbeiten mit dem Steuerkompass oder Handpeilkompass
- Motor, elektrische Anlage und Gasanlage
Kontrolle und Bedienung

5. Seemannschaft/Manöver

- Mit Antriebsmaschine
Drehen und/oder Aufstoppen auf engem Raum, Vorbereitung der Yacht für das Ein- und Auslaufen, Durchführen eines Ankermanövers
- Unter Segel
Segelsetzen/Segelbergen in Fahrt, Einreefen und/oder Ausreefen in Fahrt, Aufschießer fahren

Literatur

- „Seemannschaft - Handbuch für den Yachtsport“, Verlag Delius Klasing
- Rolf Dreyer: „Sportküstenschifferschein & Sportbootführerschein See“, Verlag Delius Klasing
- Axel Bark: „Sportküstenschifferschein & Sportbootführerschein See“, Verlag Delius Klasing
- DSV: <https://www.sportbootfuehrerscheine.org/fuehrerscheine-funk/sks-sportkuestenschifferschein/>
- ...